

Stadt Blaustein
 Gemarkung Markbronn
Bebauungsplanentwurf „Pappelauer Straße, Dietinger Straße“



Abwägungstabelle

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Behörden gemäß § 4 BauGB

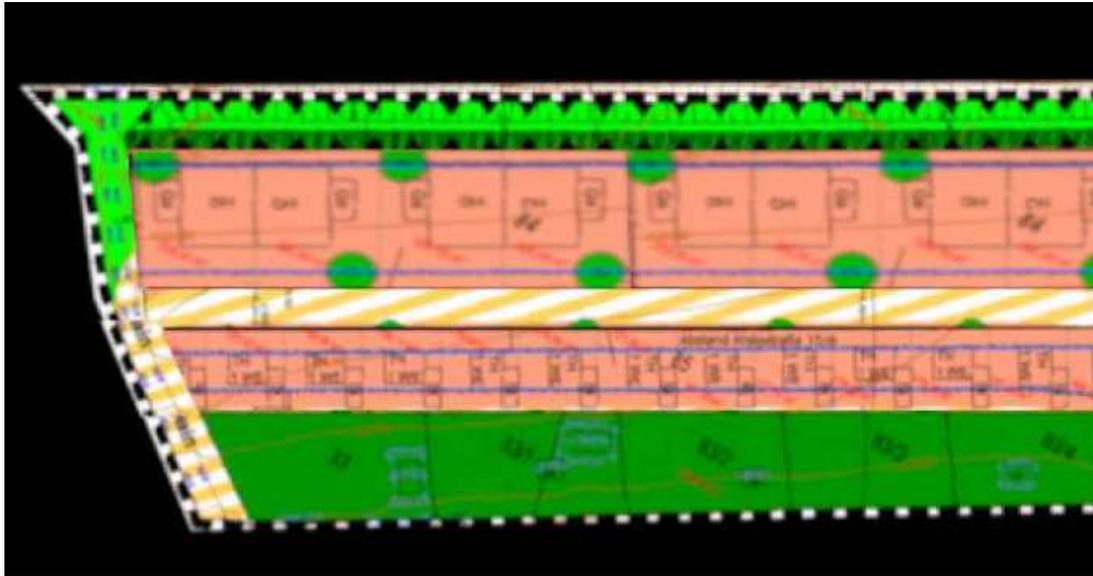


Beratung im Gemeinderat	am: 19.03.2024	
Öffentliche Bekanntmachung	am: 17.05.2024	
Öffentliche Auslegung	von: 17.05.2024	bis: 17.06.2024
Beteiligung der Behörden	von: 05.04.2024	bis: 06.05.2024

Nr.	I. Belange der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
1	<p>Eingang 06.05.2024/18.06.2024</p> <p>Ich erhebe Einspruch gegen den Bau von zwei 3-geschossigen Wohngebäuden mit je 9 Wohneinheiten. Begründung: Markbronn ist ein ländlich geprägtes Dorf mit 1- und 2-geschossigen Wohnhäusern. Es kann doch wohl nicht sein, dass auf dem höchsten Punkt des Dorfes 3-geschossige Wohnblöcke mit 10 m Höhe gebaut werden. Wir sind doch nicht in einer Großstadt. Die Dietinger Straße liegt ca. 3 m tiefer als das Bauland. Von der Dietinger Straße bis zur Oberkante Wohnblock sind das 13 m Höhe. Die Pappelauer Straße liegt ca. 1 m tiefer, von hier sind es 11 m Höhe. Solche Großbauten passen weder in das Dorf- noch in das Landschaftsbild.</p> <p>Wo ist hier die seit Jahren geforderte Anpassung an die Umgebungsbebauung, die jede Privatperson bei Neu- oder Umbau erfüllen muss.</p> <p>Zu Markbronn</p>	<p>Die Planung verfolgt neben den Zielen reduzierter Flächenverbrauch und nachhaltige Bauweise auch das Ziel, Wohnraum für einkommensschwächere Familien zu errichten. Daher werden im Plangebiet im WA1 für die Mehrfamilienhäuser bis zu 3 Vollgeschosse mit entsprechenden Gebäudehöhen bis zu 10 m zugelassen. Durch die festgesetzten Flachdächer kann der gewünschte Wohnraum auf drei Geschossen bei insgesamt relativ niedriger Gebäudehöhe erreicht werden. Die Lage der Mehrfamilienhäuser wurde am Rand des Plangebiets situiert, um mögliche Beeinträchtigungen der benachbarten Gebäude durch die geplanten Gebäudehöhen zu vermeiden.</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebiets. Im Hinblick auf die oben genannten Ziele wurden entsprechende Festsetzungen in der Planung getroffen, sodass das Einfügen eines Bauvorhabens in die nähere Umgebung entsprechend § 34 BauGB entfällt. Im Rahmen des Planungsprozesses wurde der angrenzende Bestand betrachtet und es wurden Anpassungen an den Bestand insbesondere im Hinblick auf Dachformen im WA3 vorgenommen. Mit der Planung werden die gesetzlich vorgegebenen Mindestabstände eingehalten.</p> <p>Die infrastrukturelle Anbindung von Markbronn auch über den ÖPNV an die umliegenden Ortschaften ist gegeben. Grundsätzlich sind in Markbronn an besser geeigneten Stellen</p>

Nr.	I. Belange der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	<p>Markbronn hat so gut wie keine Infrastruktur. Keinen Bäcker, keinen Metzger, keinen Friseur, keinen Arzt, keine Schule. Bei einem Einwohnerzuwachs von ca. 50 Bewohner in den 2 Blöcken frage ich mich, was sollen diese Leute tun, wo sollen sie hin. Ich möchte vorschlagen, dass 2 Musterecken aufgestellt werden. Vom unteren Gebäude die Süd-/Ostecke zur Dietinger Straße /Dorf und vom oberen Gebäude die Nord-/Ostecke zum Kreisverkehr. Dann können sich die Bürger aus Markbronn/Dietingen, und auch die Ortschafts- und Stadträte ein Bild machen, welche Dimensionen die Gebäude haben.</p>	<p>Möglichkeiten vorhanden, die Infrastruktur im Hinblick auf die Versorgung auszubauen.</p> <p>An der festgesetzten Gebäudehöhe und der Zahl der Vollgeschosse wird festgehalten. Im Hinblick auf die formulierten Zielsetzungen wird der Anregung nicht gefolgt.</p>
2	<p>Eingang 13.05.2024</p> <p>Hiermit erhebe ich, als betroffener Anwohner, Einspruch gegen den aktuellen Bebauungsplan, speziell in Bezug auf den WA3 WEST, unter anderem angrenzend an mein Grundstück [REDACTED].</p> <p>Begründung:</p> <p>Das geplante Wohngebiet ist schlüssig im städtischen Raum wo es ringsum schon 3 stöckige oder höhere Gebäude und Wohngebiete gibt und zudem natürlich noch Flächenmangel herrscht, dass dort nachhaltig und eher in die Höhe als in die Breite gebaut werden sollte, macht Sinn! In unserem Dorf gibt es, außer im Ortskern z.B das alte Rathaus und drumherum, keine Wohngebäude die höher als 1,5 Stockwerke sind. Die Wohngebiete um den Ortskern sind natürlich auch schon einige Jahre her... mit Ausnahme des Baugebiets „Ulmer Gässle (2017)“ bei dem aktuell 3 von geplanten ca. 23 Bauplätzen bebaut wurden und somit noch ca. 20 Bauplätze geplant aber nicht bebaut wurden!! Hier war die maximale Gebäudehöhe mit 8,5m bestimmt, was neben dem Ortskern mit ein paar Höheren Gebäuden wie z.B. auch der Kirche, Sinn macht.</p> <p>Ich hatte auch schon mit dem Planungsbüro Gerst das ein oder andere Gespräch, die wissen was sie tun und handeln nach Vorgabe der Stadt und der aktuellen Vorschriften. Der erste Entwurf wurde uns Anwohnern vorgestellt mit der Möglichkeit private Gartenflächen in das neue Wohngebiet mit einzubringen. Damals wurde mit 1,5 stöckigen Einzel- und Mehrfamilienhäusern geplant und die Grundstücke waren etwas großzügiger. Ein im ländlichen Raum und ins Dorf sich integrierendes Baugebiet!</p> <p>Die Bauplätze über den privaten Gartenflächen wurden so geplant, dass die Gärten bestehen bleiben konnten, bis der Bauzwang eintritt, im Schnitt kostete die Gebietsumwandlung und Erschließung allerdings ca 120000€. Das war dann vielleicht für junge, zuvor schon hochverschuldete Familien oder Rentner ohne Baubedarf nicht das richtige Konzept.</p> <p>Somit war für den westlichen Teil des Baugebiets weniger Fläche zur Verfügung. Eine Straßenseite wurde mit Tiny Häusern geplant, was den Flächenverlust fast kompensiert. Clever, modern... genial! Auf der anderen Seite wurden aus 4 Doppelhäuser, 5 Doppelhäuser, was die Grundstücksbreite um ca. 25% verringerte! Und etwas weniger Grundstückslänge nord-süd-wärts betrachtet, den Rest was die Tiny Häuser nicht</p>	<p>Die Gartengrundstücke wurden aus der Umlegung herausgenommen. Das Gartenland wurde in den Bebauungsplan als private Grünfläche aufgenommen.</p> <p>Die ursprüngliche Planung des westlichen Bereichs des WA3 orientierte sich an den bestehenden Grenzen der Gartengrundstücke. Durch den Entfall der Gartengrundstücke zu Wohnbauzwecken konnten die Grundstücke nördlich frei eingeteilt werden. Dies erfolgte mit der Zielsetzung kleiner</p>

Nr.	I. Belange der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	<p>ausgleichen konnten. Um die Wohnfläche annähernd gleich zu halten wurde dann die Gebäudehöhe auf 11m Firsthöhe, was 2,5 stöckige Gebäuden entspricht, gesetzt. Das muss man sich mal vorstellen, mein Haus hat auf der Nordseite eine Traufhöhe von 3m. Dem gegenüber steht eine Firsthöhe von 11m plus ein Geländeanstieg von ca 3,5m. Da kann selbst das Gartenland mit einer Sichtschutzhecke am nördlichen Rand nicht verhindern, dass aus dem Neubau 2. Stock und eventuellen Gauben permanent in meinen Garten und in die im Haus nördlich angeordneten Räume geblickt werden kann. 1978 als mein Haus gebaut wurde, war es üblich oder zumindest bei mir so realisiert, auf der Nordseite Schlafräume, WC und Badezimmer zu planen</p> <p>Dem gegenüber wurde der östliche Teil des Baugebiets, bei dem es keine Flächenänderung gab, auch verändert. Dort wurden südlich der Straße aus 7 Reihenhäuser, 6 Reihenhäuser und nördlich der Straße aus 9 Reihenhäuser, 8 Einfamilienhäuser. Ein komplett gegensätzliches Konzept!</p> <p>Ich möchte sie bitten die örtlichen Situationen in die weitere Planung des Baugebiets nochmals detaillierter einfließen zu lassen. Und den Bebauungsplan nochmals anzupassen. Vielleicht ist es möglich den Übergang vom Baugebiet aus den 70igern in das Baugebiet aus den 20igern harmonisch zu gestalten. Ich bin mir sicher, dass das Ingenieurbüro Gerst dazu noch eine Lösung hat, die die nachhaltige Moderne mit dem altmodischen 70iger Jahre Stil in Einklang bringt.</p> <p>Vorschlag 1 wäre im westlichen Teil die Tiny Häuser und die Doppelhäuser zu tauschen. Somit wäre der Anstieg der Gebäudehöhe harmonischer und erträglicher. Zusätzlich könnte die Straße wieder gerade ohne Kurve verlaufen, was auch die Erschließungskosten sinken würde und die Grundstücke wären harmonischer. Speziell im Bereich der Kurve, wo die Grundstücke teilweise sehr spitz zulaufen.</p> <p>Ich hab den Bauplan hier mal mit einfachen Mitteln bearbeitet...</p>	<p>Grundstücksgrößen und verdichteter Bauweise (Höhe statt Fläche). Durch die kleinen Grundstücksgrößen sollen auch einkommensschwächere Familien angesprochen werden. Um eine ausreichend große Wohnfläche zu erreichen, wurden die Gebäudehöhen angehoben.</p> <p>Die geplanten Gebäude befinden sich nördlich der Bestandsbebauung. Die vorgesehenen privaten Grünstreifen vergrößern zusätzlich den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand der Baugrenzen zur bestehenden Bebauung. Es kommt daher nicht zu einer Beeinträchtigung des Gebots der Rücksichtnahme hinsichtlich Belichtung, Belüftung und Besonnung der südlich gelegenen Grundstücke. Einsichtsmöglichkeiten in bebauten Gebieten gehören zur Normalität; es wird daher in Kauf genommen, dass es durch die Bebauung der geplanten Grundstücke zu Einsichtsmöglichkeiten kommt.</p> <p>Im südöstlichen Bereich musste eine Reiheneinheit entfallen aufgrund der Grünfläche für die Regenrückhaltung und die Fläche für Versorgungsanlagen (Trafostation). Im Norden wurden im Bereich des WA2 einheitlich Einzelhäuser festgesetzt, um auch hier ein ausreichendes Angebot im Plangebiet machen zu können und in Richtung der freien Landschaft im Norden ein aufgelockertes Ortsbild zu erreichen.</p> <p>Die geplanten Gebäudehöhen sowie die vorgesehenen Dachformen wurden anhand von Geländeschnitten im Rahmen des städtebaulichen Entwurfs untersucht und insbesondere im Hinblick auf die Dachform an die Bestandsgebäude angepasst. Die größeren Gebäudehöhen im Vergleich zum Bestand ergeben sich aus der angestrebten Verdichtung bei geringem Flächenverbrauch. In nördlicher Richtung sorgt eine aufgelockerte Bebauung zur offenen Landschaft für einen harmonischen Übergang. Die Anordnung der Tiny Häuser auf der nördlichen Seite der Erschließungsstraße soll beibehalten werden, da die Tiny Häuser aufgrund ihrer tendenziell geringeren Gebäudehöhe vom Lärmschutzwall profitieren.</p>



Vorschlag 2 wäre im westlichen Teil südlich der Straße ein Doppelhaus weniger. Somit hätte jedes der 4 verbleibenden Doppelhäuser wieder mehr Fläche zur Verfügung und könnte die Wohnfläche mit 1,5 stöckiger Gebäudehöhe erreichen. Das Wohngebiet wäre wieder dem ländlichen Stil entsprechend, mit den modernen und nachhaltigen Elementen der Tiny Häuser.

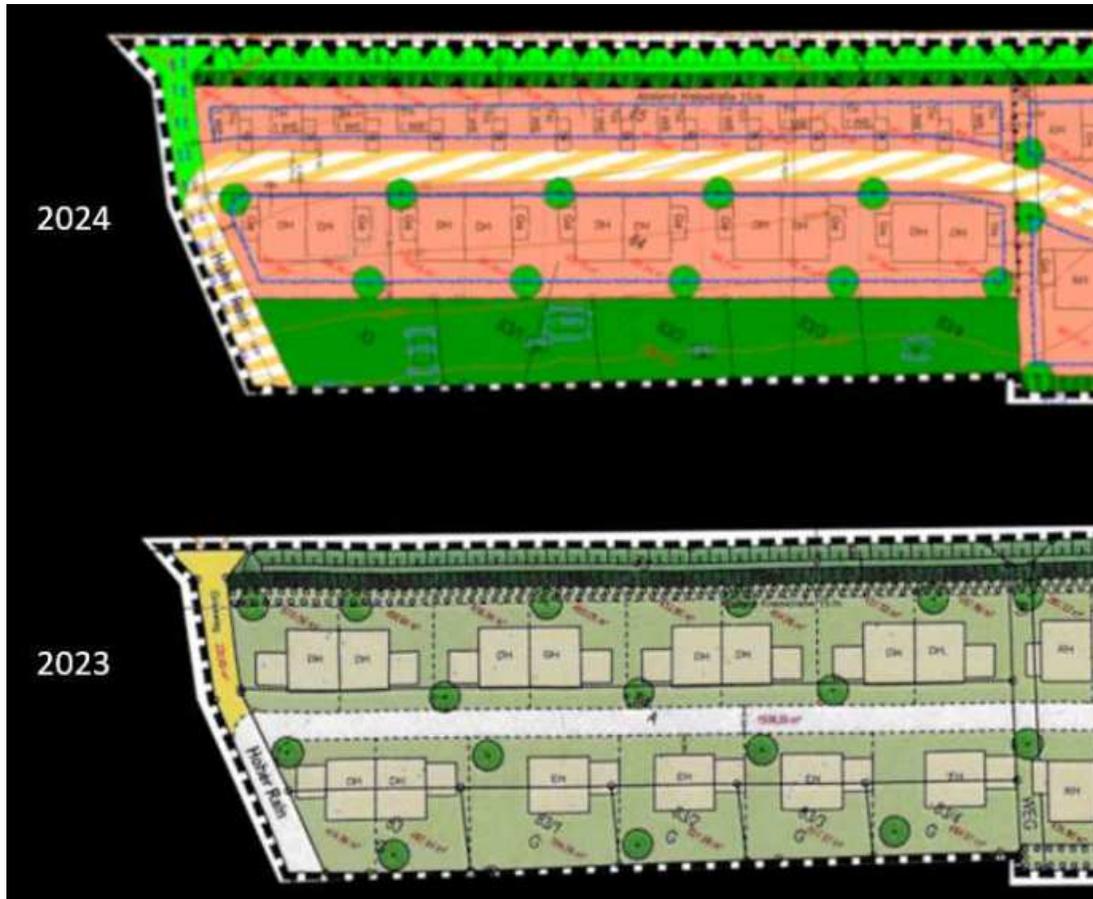
Hier nochmal zum Vergleich die unterschiedlichen Bebauungspläne:

Der Abstand der geplanten Doppelhäuser auf der Südseite der neuen Erschließungsstraße zur Pappelauer Straße ist größer, sodass es hier zu weniger Beeinträchtigungen durch Straßenverkehrslärm kommt.

Die in der Planung vorgesehene Verschwenkung in Straßenraum sorgt darüber hinaus für eine Verkehrsberuhigung.

Mit den Festsetzungen im Bebauungsplan wird eine verdichtete Bebauung ermöglicht, um möglichst wenig Fläche durch das Baugebiet in Anspruch zu nehmen und die verbrauchte Fläche effizient zu nutzen.

Den Anregungen wird nicht gefolgt.



Ich möchte als Grundlage meiner Beteiligung die öffentlich einsehbaren Unterlagen der Stadt Blaustein und alle online verfügbaren Mittel zugrunde legen.
 Ich möchte mich für etwaige Fehldeutungen und Schreibfehler entschuldigen und verbleibe mit freundlichem Gruß

3 [REDACTED]

Eingang 12.05.2024

Die Empfängeremailadresse beteiligung@blaustein.de wird als Empfängeradresse nicht gefunden. Weitere Einsprüche im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung konnten Sie zwischen dem 12.04.24 – 12.05.2024 demnach nicht empfangen. Der Nachweis findet sich im Anhang.
 Im Verlauf wie auch im Anhang finden Sie unseren Einspruch fristgerecht übermittelt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Zeitraum vom 17.05. - 17.06.2024 erneut durchgeführt, da das Beteiligungspostfach der Stadt nicht erreichbar war.
Der Hinweis wurde beachtet.

Hiermit erheben wir, als betroffene Familie, Einspruch gegen den aktuellen Bebauungsplan, speziell in Bezug auf das geplante Mehrfamilienhaus WA1 Süd in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Wir möchten unsere Bedenken und Einwände im Folgenden darlegen:
Verlust der Privatsphäre im Garten: Der geplante Neubau steht in direkter Nähe zu unserem Grundstück und die Balkone des neuen Gebäudes ragen unmittelbar über unseren Gartenbereich. Diese räumliche Anordnung würde zu einem erheblichen Verlust unserer Privatsphäre führen, da unsere Gartenaktivitäten für die Bewohner des Neubaus uneingeschränkt einsehbar wären.

Überragende Höhe des Gebäudes: Unsere Wohnsituation ist durch den Hang charakterisiert, auf dem unser Haus liegt. Der geplante Neubau würde uns aufgrund seiner Höhe signifikant überragen. Die Differenz von 14 Metern zwischen unserem Gartenniveau und der Höhe des Neubaus würde nicht nur zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen, sondern auch zu einem drastischen Eingriff in unsere Lebensqualität.

Zweifel an der Korrektheit des Umweltberichts: Wir hegen erhebliche Zweifel hinsichtlich der Genauigkeit und Vollständigkeit des Umweltberichts, insbesondere im Abschnitt 2.8, der sich mit dem Schutzgut Mensch in Bezug auf baubedingte Aspekte befasst. Es ist auffällig, dass angrenzende Grundstücke nicht angemessen berücksichtigt wurden, was dazu führt, dass der gravierende Unterschied zwischen einem Bestandsbau mit 1,5 Geschossen in Hanglage im Vergleich zu dem Neubau mit 3 Vollgeschossen auf der Anhöhe nicht ausreichend beleuchtet wird.

In Anbetracht dieser Bedenken und Einwände fordern wir:

Eine Überprüfung des Umweltberichts von Dr. Andreas Schuler durch eine unabhängige Instanz, als auch eine Begehung vor Ort in Zusammenarbeit mit uns als unmittelbar betroffene Anlieger. Es ist unerlässlich, dass sämtliche Auswirkungen des geplanten Bauprojekts auf unsere Wohnsituation und Umgebung sorgfältig und transparent bewertet werden.

Die Ausgestaltung von Balkonen in Richtung der bestehenden Bebauung ist innerhalb des Baugrundstücks unter Wahrung der gesetzlichen Mindestabstände zum angrenzenden Grundstück grundsätzlich zulässig. Einsichtsmöglichkeiten in bebauten Gebieten gehören zur Normalität, es wird daher in Kauf genommen, dass es durch die Bebauung der geplanten Grundstücke zu Einsichtsmöglichkeiten kommt.
Die festgesetzte Höhe der geplanten baulichen Anlagen resultiert aus dem Ziel der Verdichtung im Plangebiet und der Schaffung kostengünstigen Wohnraums. Um flächensparendes Bauen zu ermöglichen, werden im Bereich der geplanten Mehrfamilienhäuser bis zu 3 Vollgeschosse zugelassen. Hierzu ist die Festsetzung entsprechender Gebäudehöhen erforderlich. Entsprechend dem Umweltbericht Ziffer 3.2.6 ist aufgrund der Vorbelastung und unter Berücksichtigung der Bepflanzungsvorgaben und der vorhandenen Grünstrukturen von einer geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die geplante Bebauung auszugehen.
Mit den geplanten Gebäuden wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zur bestehenden Bebauung eingehalten. Durch die Lage des Plangebiets nördlich der Bestandsbebauung kommt es nicht zu einer Beeinträchtigung des Gebots der Rücksichtnahme hinsichtlich Belichtung, Belüftung und Besonnung.
Entsprechend dem Umweltbericht Ziffer 2.8 ist das Plangebiet durch die Lage zwischen der bestehenden, südlich angrenzenden Bebauung und der Pappelauer Straße mit entsprechender Verkehrsbelastung bereits anthropogen vorbelastet. Unter Ziffer 3.2.7 werden auch die Auswirkungen der Planung auf den Bestand betrachtet. Es wurde kein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Mensch festgestellt. Die Höhenverhältnisse wurden anhand von Geländeschnitten untersucht. Die Geländeschnitte Stand 19.03.2024 waren den Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Beteiligung beigelegt. Mit der Planung werden die gesetzlich vorgegebenen Grenzabstände der Bebauung eingehalten.

Nr.	I. Belange der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	<p>Die Berücksichtigung unserer Vorschläge zur Reduktion der Höhe des geplanten Gebäudes auf zwei Vollgeschosse oder zur Verlagerung des Bauprojekts an die Pappelauerstraße. Diese Maßnahmen würden dazu beitragen, die negativen Auswirkungen auf unsere Wohnsituation zu minimieren und unsere berechtigten Interessen als Anlieger zu wahren. Zur Unterstützung unseres Anliegens haben wir im Anhang einige Bilder der Situation beigefügt. Ebenfalls im Anhang finden Sie eine detaillierte Darstellung unserer Position sowie eine Zusammenfassung der Petitionergebnisse.</p> <p>Richtigstellung zur Petition: Die bekannte Petition gegen den Bebauungsplan wurde nicht nur von unserer Familie, sondern in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Anwohnern formuliert. Ziel dieser war es jedem Bürger die freie Wahl zwischen drei Optionen zu lassen. Ausgelegt wurde diese Version nicht. Die für uns relevante Version finden Sie unter https://chng.it/TgGzEQPnC oder ebenfalls im Anhang. Da wir nur an Begrenzung auf zwei Vollgeschosse oder Verschiebung an die Pappelauerstraße interessiert sind, wird Positon A nicht eingereicht. Wir hoffen darauf, dass unser Einspruch und die damit verbundenen Vorschläge ernsthaft geprüft und in die weiteren Planungen einbezogen werden.</p> <p>Wir zeigen uns offen um mit der Stadt gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Für weitere Informationen und zur Klärung eventueller Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Ziel der Planung ist es neben einem flächensparenden Wohnen auch kostengünstigen Wohnraum zu schaffen. Aus diesem Grund werden im Plangebiet weiterhin zwei Mehrfamilienhäuser mit 3 Vollgeschossen vorgesehen. Durch die Festsetzung von Flachdächern können 3 Vollgeschosse bei relativ niedriger Gebäudehöhe realisiert werden.</p> <p>Um dem Einwander entgegenzukommen, wird das südliche Mehrfamilienhaus an die Pappelauer Straße verschoben und im südlichen Bereich werden kleinere Wohneinheiten vorgesehen. Hierdurch reduziert sich die Wandhöhe und -fläche in Richtung der Bestandsbebauung. Die zulässige größere Firsthöhe bei einer Ausgestaltung als Satteldach im Süden der Erschließungsstraße und das höhere Verkehrsaufkommen im Plangebiet selbst wird hierbei in Kauf genommen.</p> <p>Die Anregungen werden teilweise beachtet (Verlagerung des MFH an Pappelauer Straße).</p>

Nr.	II. Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
1	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Eingang 09.04.2024</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
2	<p>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Eingang 09.04.2024</p> <p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren: Bitte beachten Sie: Ab 1. Januar 2024 wurden die DB Netz AG und die DB Station & Service AG in eine neue Gesellschaft zusammengeführt: die DB InfraGO AG. Die alten Firmenbezeichnungen (DB Netz AG / DB Station & Service AG) sind zum Jahreswechsel erloschen. Weitere Informationen finden Sie hier: http://www.dbinfrago.com/ Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken und Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	II. Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immisionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.	
3	<p>Telekom Deutschland GmbH Eingang 15.04.2024</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>	<p>Die im Plangebiet vorhandenen Leitungen befinden sich in öffentlichen Bereichen, sodass eine Sicherung durch Leitungsrechte nicht erforderlich ist. Im Rahmen der Erschließungsplanung müssen die vorhandenen Leitungen beachtet werden. Kenntnisnahme</p>
4	<p>Eisenbahn-Bundesamt Eingang 08.04.2024</p> <p>Ihr Schreiben ist am 05.04.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
5	<p>Netze BW GmbH Eingang 27.05.2024</p> <p>Die geplanten Neubauten können nach derzeitigen Erkenntnissen nicht aus unserem bestehenden Niederspannungsnetz versorgt werden. Da im Bebauungsplan aber eine Versorgungsfläche für eine neue Umspannstation mitberücksichtigt wurde, haben wir keine weiteren Einwände gegen den Bebauungsplan vorzuweisen. Ansprechpartner für die Koordinierung und Durchführung von Baumaßnahmen ist Herr Steffen Miller, Tel: +49 7351 532571, E-Mail: st.miller@netze-be.de. Allerdings befindet sich am südlichen Rand des Geltungsbereiches ein 20kV Versorgungskabel. Dieses würden wir nach erfolgreicher Erschließung und in Betriebnahme der neuen Station stilllegen, um die Leitung aus dem nicht öffentlichen Raum in die neu zu erstellende Straße/Gehweg zu verlegen. Um die Leitung nicht vorher zu beschädigen, ist vor Beginn der Bauarbeiten vom ausführenden Bauunternehmen über die im Geltungsbereich befindlichen Kabel unbedingt eine Kabelauskunft unter</p>	<p>Das bestehende Mittelspannungskabel wird in den Bereich der neuen Straße gezogen. Zur Sicherung der Niederspannungsleitung wird ein Leitungsrecht in den zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan eingetragen. B.1.12 der textlichen Festsetzungen wird ergänzt.</p>

Nr.	II. Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	<p>Tel.: 07351/53-2230 Fax: 07351/53-2135 E-Mail: leitungsauskunft-sued@netze-bw.de einzuholen. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen und künftige E-Mails bitte direkt an die Netzplanung zu schicken, da uns diese Mail leider erst über viele Umwege nach Ablauf der Frist erreicht hat. Die E-Mail lautet Netzplanung-Sued@netze-be.de.</p>	<p>Die Netze BW GmbH wird im Rahmen der Erschließungsplanung weiter beteiligt. Der Hinweis auf die Versorgungsleitung wird beachtet.</p>
6	<p>Handwerkskammer Ulm Eingang 02.05.2024 Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
7	<p>IHK Ulm Eingang 02.05.2024 Die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
8	<p>Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Eingang 04.04.2024 1. Bau- und Kunstdenkmalpflege: Bezüglich des genannten Verfahrens äußert die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken. 2. Archäologische Denkmalpflege: Im Plangebiet sind nach aktuellem Wissensstand keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Wir weisen darauf hin, dass die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG grundsätzlich gelten und bitten diese in die Planunterlagen der Bauleitplanungen aufzunehmen: Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde (Landesamt für Denkmalpflege, Tel. 07071/757-2429) oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde (Landesamt für Denkmalpflege, Tel. 07071/757-2429) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG wird in den Hinweisen im schriftlichen Teil zum Bebauungsplan unter D.6 Denkmalschutz hingewiesen. Kenntnisnahme</p>
9	<p>Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg Eingang 22.04.2024</p>	

Nr.	II. Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	<p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</p> <p>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</p> <p><u>1.1 Geologie</u> Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p> <p><u>1.2 Geochemie</u> Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</p> <p><u>1.3 Bodenkunde</u> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Allgemein der Hinweis, dass nach § 2 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) bei geplanten Vorhaben, die auf nicht versiegelte, nicht baulich veränderte oder unbebaute Flächen von mehr als 0,5 Hektar einwirken werden, ein Bodenschutzkonzept zur Gewährleistung des sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgangs mit dem Boden im Rahmen der weiteren Vorhabensplanung bzw. -durchführung zu erstellen ist. Eine Erstellung des Bodenschutzkonzepts nach DIN 19639 wird dringend empfohlen. Sollten bei dem vorliegenden Bauvorhaben mehr als 500 m³ Bodenüberschussmassen entstehen, so ist bei dem nach § 3 Abs. 4 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) geforderten Abfallverwertungskonzept auf eine höchstmögliche Verwertung nach § 3 Abs. 2 LKreiWiG zu achten, um so die natürlichen Bodenfunktionen im größtmöglichen Umfang zu erhalten.</p> <p>2. Angewandte Geologie Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p><u>2.1. Ingenieurgeologie</u> Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ein entsprechendes Bodenschutzkonzept wurde zwischenzeitlich erstellt und liegt vor (GeoBüro Ulm, Stand 25.04.2024).</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Auf das vorliegende Gesamtgutachten Baugrundbeurteilung und geo-/umwelttechnische Beratung sowie hydrogeologische Untersuchungen des Büros Schirmer vom 13.10.2023 wird in den</p>

Nr.	II. Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	<p><u>Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</u> Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. <u>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse sowie weitere raumbezogene Informationen können der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	
10	<p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis Eingang 10.05.2024 Stellungnahme</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>Außerhalb des Erschließungsbereiches von Kreisstraßen ist die Anlegung neuer Zufahrten im Interesse des überörtlichen Verkehrs im Grundsatz ausgeschlossen. Dies gilt auch für kommunale Straßenanschlüsse.</p> <p>1.1.1 Rechtsgrundlage</p> <p>§ 22, Abs. 1 Straßengesetz von Baden-Württemberg</p> <p>2 Anregungen</p> <p>2.1 Forst, Naturschutz</p> <p>Naturschutz</p> <p>2.1.1 Sowohl der Umweltbericht wie auch der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die Unterlagen zur Vorprüfung des Einzelfalls sind plausibel und nachvollziehbar. Nur die Ökokonto-Maßnahme wurde nicht in den textlichen Teil des B-Plans übernommen, dies ist noch nachzuholen.</p> <p>2.2 Umwelt- und Arbeitsschutz</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>2.2.1 Aus dem zeichnerischen Teil ist nicht erkennbar, dass an den Gebäuden in erster Reihe zur Pappelauer Straße Maßnahmen zum Schutz gegen Außenlärm erforderlich sind. Es wird angeregt, eine entsprechende Kennzeichnung der betroffenen Bereiche vorzunehmen und in der dazugehörigen Zeichenerklärung auf die Maßnahmen in den Textlichen Festsetzungen Ziffer B1.10 Lärmschutz hinzuweisen.</p>	<p>Die zeitliche Umsetzung des Bebauungsplans ist im Moment noch nicht festgelegt. Die Stadt Blaustein ist bereit die Dietinger Straße - K 7380 im Zuge der Erschließungsmaßnahmen in Ihre Baulast zu übernehmen. Die Stadt stimmt einer Umstufung der K 7380 zu einer Gemeindestraße zu, sobald die Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Ausbau einer öffentlichen Erschließung mit Anbindung an die K 7379 ist derzeit nicht vorgesehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Unter B.2.7 wurden die Ausgleichsmaßnahmen mit der entsprechend zugeordneten Ökokontomaßnahme in den schriftlichen Teil zum Bebauungsplan aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Lärmpegelbereiche wurden nachrichtlich in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans übernommen. Der Anregung wird gefolgt.</p>

Grundlage für die Bemessung passiver Lärmschutzmaßnahmen sind die Lärmpegelbereiche. Die Lärmpegelbereiche müssen daher erkennbar sein. Die Lärmpegelbereiche sollten entweder aus dem zeichnerischen Teil oder aus den textlichen Festsetzungen Ziffer B1.10 Lärmschutz hervorgehen.

3 Hinweise

3.1 Straßen

3.1.1 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll über eine neue Erschließungsstraße an die Kreisstraße K 7380 angeschlossen werden. Bereits in Vorgesprächen mit der Stadt Blaustein wurde diese Zufahrt, außerhalb des Erschließungsbereiches, nicht in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Zustimmung der Erschließungsstraße ist, dass die Stadt Blaustein, die Kreisstraße K 7380 in ihrer Baulast übernimmt. Die Kreisstraße erfüllt bereits heute nicht die Funktion einer Kreisstraße (überörtliche Verbindungsfunktion). Deshalb ist die Umstufung zur Gemeindestraße bereits zu Beginn des Jahres 2025 anzustreben.

Was die Kreisstraße K 7379 anbelangt befinden wir uns ebenfalls außerhalb der Ortsdurchfahrt. Einer weiteren Erschließung über den Grasweg „Hoher Rain“ wird nicht zugestimmt.

3.1.2 Eventuelle Aufgrabungen, Durchpressungen oder sonstige Veränderungen an den Kreisstraßen, insbesondere für die Verlegung von Anschlussleitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung dürfen erst nach Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Landkreis Alb-Donau vorgenommen werden. Ein entsprechender Antrag ist direkt bei der Straßenmeisterei Ulm zu stellen.

3.1.3 Das Baugebiet wird im Immissionsbereich der überörtlichen Straßen, besonders im Schallwirkungsbereich liegen. Es ist durch die überörtlichen Straßen vorbelastet. Der Straßenbaulastträger ist deshalb nicht verpflichtet sich an den Kosten evtl. notwendiger Schutzmaßnahmen (z.B. Schallschutz) zu beteiligen.

3.2 Ländlicher Raum, Kreisentwicklung

3.2.1 Mit der „Reparaturvorschrift“ des §§ 214 und 215a BauGB wird das ursprüngliche nach § 13b BauGB eingeleitete Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht. Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken. Durch die Erstellung eines Umweltberichts kann Rechtsicherheit erlangt werden.

3.2.2 Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der Berichtigung zeitnah anzupassen, damit die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird.

3.2.3 Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben.

3.2.4 Bitte senden Sie uns mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zusätzlich in vektorieller Form als XPlan-GML-Datei.

3.3 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Die zeitliche Umsetzung des Bebauungsplans ist im Moment noch nicht festgelegt. Die Stadt Blaustein ist bereit die Dietinger Straße - K 7380 im Zuge der Erschließungsmaßnahmen in Ihre Baulast zu übernehmen. Die Stadt stimmt einer Umstufung der K 7380 zu einer Gemeindestraße zu, sobald die Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Fläche im Bereich des bestehenden Graswegs ist im zeichnerischen Teil als öffentliche Grünfläche gekennzeichnet. Der Ausbau einer öffentlichen Erschließung mit Anbindung an die K 7379 ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Erschließungsplanung wird bei Bedarf ein entsprechender Antrag gestellt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird als Berichtigung an die geänderten Darstellungen zeitnah angepasst.

Das Landratsamt wird informiert, sobald der FNP angepasst wurde.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan werden dem Landratsamt zu gegebenem Zeitpunkt übermittelt.

Die Hinweise werden im weiteren Verfahren beachtet.

Nr.	II. Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	<p>3.5.1 Alle naturschutzrelevanten Maßnahmen sind wie im B-Plan unter B.2 – B.2.6 beschrieben auszuführen. Dies gilt ebenfalls für die Ökokonto-Maßnahme. Diese muss noch in den B-Plan übernommen werden.</p> <p>3.6 Umwelt- und Arbeitsschutz Boden- und Grundwasserschutz</p> <p>3.6.1 Die Versorgung des vorgesehenen Gebietes mit Trink- oder Betriebswasser ist gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 zu gewährleisten. Bei der Dimensionierung der Versorgungsleitungen ist zu berücksichtigen, dass Wasser unter dem Druck zu liefern ist, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Im Zusammenhang „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ wird auf das DVGW- Arbeitsblatt W 405 verwiesen.</p> <p>3.6.2 Erdwärmesonden und Grundwasserentnahmen für den Betrieb von Wärmepumpen für die Gebäudebeheizung sind generell beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis anzuzeigen und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Auskünfte erteilt der Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Wir bitten, diese Bestimmungen im textlichen Teil des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p> <p>3.6.3 Gemäß § 2 Absatz 3 LBodSchAG ist bei einer Vorhabensgröße von mehr als 0,5 Hektar ein Bodenschutzkonzept zu erstellen. Das Bodenschutzkonzept soll einen sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgang mit Boden gewährleisten. Das Bodenschutzkonzept ist für das Baugebiet zu erstellen.</p> <p>Kommunales Abwasser</p> <p>3.6.4 Für das zur Bebauung vorgesehene Gebiet ist vom Träger der Bauleitplanung der Nachweis einer geordneten Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung der Niederschlagswasserbeseitigung nach § 46 des Wassergesetzes (WG) und § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu erbringen. Die Entwässerungsplanung ist der unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn zur Herstellung des Benehmens nach § 48 Abs. 1 WG bzw. zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG vorzulegen.</p> <p>3.6.5 An das bestehende Abwassernetz werden zusätzliche Flächen angeschlossen. Es ist zu überprüfen, ob die bestehenden Abwasseranlagen ausreichend dimensioniert sind.</p> <p>3.6.6 Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 des Baugesetzbuches müssen bei der Aufstellung eines Bebauungsplans die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden. Um die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt abschätzen zu können, ist daher eine Wasserbilanz gemäß dem Regelwerk DWA-M 102-4 zu erstellen. Die Ergebnisse der Wasserbilanzierung sind in der Entwässerungsplanung des Baugebiets zu berücksichtigen.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>3.6.7 Bei der Aufstellung von Klimageräten, Kühlgeräten, Lüftungsgeräten, Luft-Wärme-Pumpen, Mini-Blockheizkraftwerken und ähnlichen Anlagen sind die sich aus den Vorgaben</p>	<p>Unter B.2.7 wurden die Ausgleichsmaßnahmen mit der entsprechend zugeordneten Ökokontomaßnahme in den schriftlichen Teil zum Bebauungsplan aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p> <p>Ziffer D.4 Geothermie wird in die Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Ein entsprechendes Bodenschutzkonzept wurde zwischenzeitlich erstellt und liegt vor (GeoBüro Ulm, Stand 25.04.2024). Kenntnisnahme</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet. Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p> <p>Unter Ziffer B.1.6 werden Festsetzungen hinsichtlich der Zulässigkeit entsprechender Anlagen getroffen.</p>

Nr.	II. Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	<p>des LAI "Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" ergebenden Mindestabstände zur benachbarten Wohnbebauung zu beachten. Der Leitfaden ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/leitfaden_verbesserung_schutz_gegen_laerm_bei_stat_ge_raete_1588594414.pdf</p> <p>3.7 Flurneuordnung 3.7.1 Es werden keine Einwendungen vorgebracht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>11</p> <p>11.1</p>	<p>Polizeipräsidium Ulm Eingang 12.04.2024</p> <p>Stellungnahme aus kriminalpolizeilicher Sicht Sicherheit durch Stadtgestaltung „Das Bedürfnis nach öffentlicher Sicherheit zählt zu den Grundbedürfnissen und hat für das Wohlbefinden eine große Bedeutung. Das tägliche Erlebnis von Verwahrlosung, Vandalismus und Zerstörung kann Angst erzeugen. Daher kommt dem Erscheinungsbild im öffentlichen Raum der Städte und Gemeinden und in den Siedlungen von Wohnungsgesellschaften ein hoher Stellenwert zu.“ (Herbert Schubert, „Sicherheit durch Stadtgestaltung“, 2005) Prävention im baulichen Zusammenhang bedeutet, dass eine Strukturierung und Gestaltung des sozialen Raumes Risiken und Fehlentwicklungen möglichst ausschalten bzw. minimieren sollte. Durch das positive Beeinflussen des menschlichen Verhaltens sollen kritische Verhaltensweisen oder Ereignisse verhindert, Tatgelegenheiten reduziert und das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen gestärkt werden.</p> <p>Infrastrukture Anbindung Die Anbindung an die Infrastruktur der Stadt ist durch das bereits vorhandene Wegenetz gegeben.</p> <p>Sicher Wohnen Ein sicheres Wohnen wird u. a. durch die städtebauliche Form, die architektonische Gestaltung und die technische Ausstattung beeinflusst. Bezüglich der technischen Ausstattung von Gebäuden/Wohnungen ist im Erdgeschossbereich ein erhöhter Einbruchschutz an Fenstern und Türen nach der DIN EN 1627 ff in RC 2 zu empfehlen. Bei Mehrparteienwohnhäusern und den damit höher liegenden Geschossen wäre die Wohnungsabschlusstür nach DIN EN 1627 ff in RC 2 auszuführen. Die soziale Kontrolle innerhalb des Wohngebiets spielt eine große Rolle. Aufgrund der natürlichen „Überwachung“ durch die Bewohner können potentielle Täter abgeschreckt werden, da das Entdeckungsrisiko für sie zu groß erscheint.</p> <p>Stellungnahme -Wohnbebauung- Aus kriminalpräventiver Sicht werden keine Probleme bzgl. der Planung des Wohngebietes gesehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Mit der vorliegenden Planung wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets mit öffentlichen Straßenräumen ermöglicht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Entscheidung über Maßnahmen für ein sicheres Wohnen und Einbruchschutz liegt bei den späteren Eigentümern im Plangebiet und kann nicht auf der Ebene der Bauleitplanung geregelt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	II. Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
11.2	<p>Bebauung und räumlich Anordnung Die Ausbildung eines belebten Quartiersplatzes gibt dem Wohnstandort eine Identität und fördert die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnstandort. Wenn sich Bewohner mit ihrer Wohnumgebung identifizieren, dann übernehmen sie auch eher Verantwortung für diese und somit steigt die soziale Kontrolle. Im Hinblick auf mögliche Gefährdungsszenarien ist anzudenken, dass eine ungehinderte Zufahrt bzw. Durchfahrt des Wohngebietes durch Stufen, Poller oder auch Bäume erschwert wird. Hierzu möchten wir Sie auf die Broschüre „Schutz vor Überfahrtaten“, unter dem Link www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/306-HR-Ueberfahrtaten.pdf hinweisen.</p> <p>Orientierung / Sichtbarkeit und Beleuchtung Eine gute Orientierung und Sichtbarkeit der Zufahrten und Hauseingänge sind zur Vermeidung von Unsicherheitsgefühlen der Bewohner sehr wichtig und fördern zudem die Möglichkeit der sozialen Kontrolle. Es wird empfohlen, die Beleuchtung der Wege und der Gebäude so zu konzipieren, dass keine dunklen Bereiche (Angsträume) entstehen und die Wege und Eingänge vollständig bei Dunkelheit ausgeleuchtet sind. Eine mangelhafte Beleuchtung kann zu einer Verwahrlosung dieser Bereiche führen.</p> <p>Technische Sicherung Eine sehr wichtige Rolle spielt die technische Sicherung der Gebäude. Denn besonders die Zahl der Wohnungseinbrüche beeinflusst das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig negativ. Ein Wohnungseinbruch hinterlässt nicht nur bei den Betroffenen seine Spuren, sondern kann das Sicherheitsgefühl des ganzen Wohngebietes beeinträchtigen. Mit Sicherungstechnik kann präventiv dem Wohnungseinbruch entgegen gewirkt werden. Wenn die Sicherungstechnik von Anfang an in der Planung berücksichtigt wird, ist dies billiger und effektiver als im Nachhinein nachzurüsten. Im besonderen wäre dies für Erdgeschoßwohnungen zu empfehlen. Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Ulm ist gerne bereit die Bauträger/Bauherren kostenlos und unverbindlich bzgl. eines individuellen Sicherungskonzeptes zu beraten.</p> <p>Stellungnahme aus verkehrlicher Sicht Wir regen zu prüfen an, ob für den ruhenden Verkehr (Besucher?) tatsächlich ausreichend Vorsorge getroffen ist, wie es die VwV StVO für die Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche fordert. Wobei dies nicht zwingend entlang der geplanten Wohnstraße sein müsste, sondern bei geschickter Platzierung auch benachbarten Einrichtungen zu Gute kommen könnte. Bei Grundstücken, die an Knoten öffentlicher Wege grenzen, sollten nach RAS 06 (und nach den gefahrenvermeidenden Vorgaben der LBO) notwendige Sichtdreiecke in den Bebauungsplan/Lageplan eingezeichnet werden. Spätere Nachbesserungen/Beseitigung</p>	<p>Die Ausgestaltung des Straßenraumes erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung. Flächen für einen Quartiersplatz sind im Hinblick auf die Zielsetzung eines geringen Flächenverbrauchs nicht vorgesehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Um eine gute Sichtbarkeit zu gewährleisten, wird die Höhe toter Einfriedungen entlang der geplanten Erschließungsstraße auf 0,8 m begrenzt. Die Beleuchtung der privaten Zufahrten und Hauseingänge liegt in der Verantwortung der zukünftigen Bauherren und kann baurechtlich nicht geregelt werden. Die Planung der Beleuchtung der Erschließungsstraße erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Maßnahmen zur technischen Sicherung der Gebäude obliegen den späteren Eigentümern im Plangebiet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Öffentliche Stellplätze sind im Hinblick auf die Zielsetzung eines geringen Flächenverbrauchs durch das Plangebiet nicht vorgesehen. Ein verkehrsberuhigter Bereich kann im Rahmen des Bebauungsplans nicht festgesetzt werden, hierüber entscheidet die zuständige Verkehrsbehörde. Sichtfelder im Einmündungsbereich der neuen Erschließungsstraße zur Dietinger Straße sind im zeichnerischen Teil eingetragen. In den Festsetzungen zum Pflanzgebot sind die</p>

Nr.	II. Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	von Bewuchs und anderen Sichthindernissen sind erfahrungsgemäß schwieriger und regelmäßig ein Thema von Verkehrsschauen.	Wuchshöhen für die gekennzeichneten Bereiche entsprechend reduziert. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
12	Regierungspräsidium Tübingen Eingang 30.04.2024 Keine Bedenken oder Anregungen.	Kenntnisnahme
13	Regionalverband Donau-Iller Eingang 26.04.2024 Regionalplanerische Belange stehen der o. g. Bauleitplanung nicht entgegen. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.	Kenntnisnahme
14	SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH/, Stadtwerke Blaustein GmbH, Sparte Trinkwasser Eingang 30.04.2024 Als Teil innerhalb der SWU-Unternehmen konnten wir nicht alleine zu dem Vorhaben Stellung nehmen. Aus diesem Grund haben wir Ihre E-Mail an unsere Konzernunternehmen weitergeleitet. Ihr Anliegen wurde auf die Belange der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH sowie auf die Belange der Stadtwerke Blaustein GmbH, Sparte Trinkwasser, untersucht. Es bestehen keine Einwände gegen das Bebauungsplanverfahren.	Kenntnisnahme
15	terraneis bw GmbH (Netz Süd) Eingang 07.05.2024 Die automatisierte Prüfung der von Ihnen in der BIL-Anfrage angegebenen äußeren Grenzen Ihrer geplanten Baumaßnahme hat ergeben, dass die Anlagen der terraneis bw GmbH nicht betroffen sind. Sollten sich die äußeren Grenzen Ihrer Baumaßnahme verändern oder die Baumaßnahme erst nach Ablauf der Gültigkeit dieses Bescheides stattfinden ist eine erneute Anfrage erforderlich.	Kenntnisnahme
16	TRANSNET BW Eingang 09.04.2024 Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pappelauer Straße, Dietinger Straße“ in Blaustein-Markbronn betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Kenntnisnahme
17.1	Vodafone West GmbH Eingang 25.04.2024 Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere	Im Rahmen der Erschließungsplanung werden entsprechende Planauskünfte eingeholt. Kenntnisnahme

Nr.	II. Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag und Beschlussempfehlung
	kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.	
17.2	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Eingang 02.05.2024 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung der Vodafone West GmbH weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.	Kenntnisnahme
18	Zweckverband Landeswasserversorgung Eingang 08.05.2024 Ich teile kurz mit, dass die Belange der Landeswasserversorgung bei der im Betreff genannten Planverfahren/Bauvorhaben nicht betroffen sind. In dem Gebiet befinden sich keine Anlagen der LW. Wir haben keine Einwände.	Kenntnisnahme

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von Arbeitsgemeinschaft der Naturfreunde in Baden-Württemberg, Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V., Bundeseisenbahnvermögen, BUND e. V., DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee, Deutsche Post, Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH TI NL Südwest, Deutscher Alpenverein (DAV) Landesverband Baden-Württemberg, DING Donau Iller Ulm, Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau), Kreisbauernverband Ulm - Ehingen e. V., Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V., Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V., Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, NABU Gruppe Ulm/Neu-Ulm, Nachbarschaftsverband Ulm, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Baden-Württemberg e. V., Schwäbischer Albverein e. V., Schwarzwaldverein e. V., Stadt Ulm, Unitymedia BW GmbH, Zweckverband Klärwerk Steinhäule, Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb.

Örtliche Situation

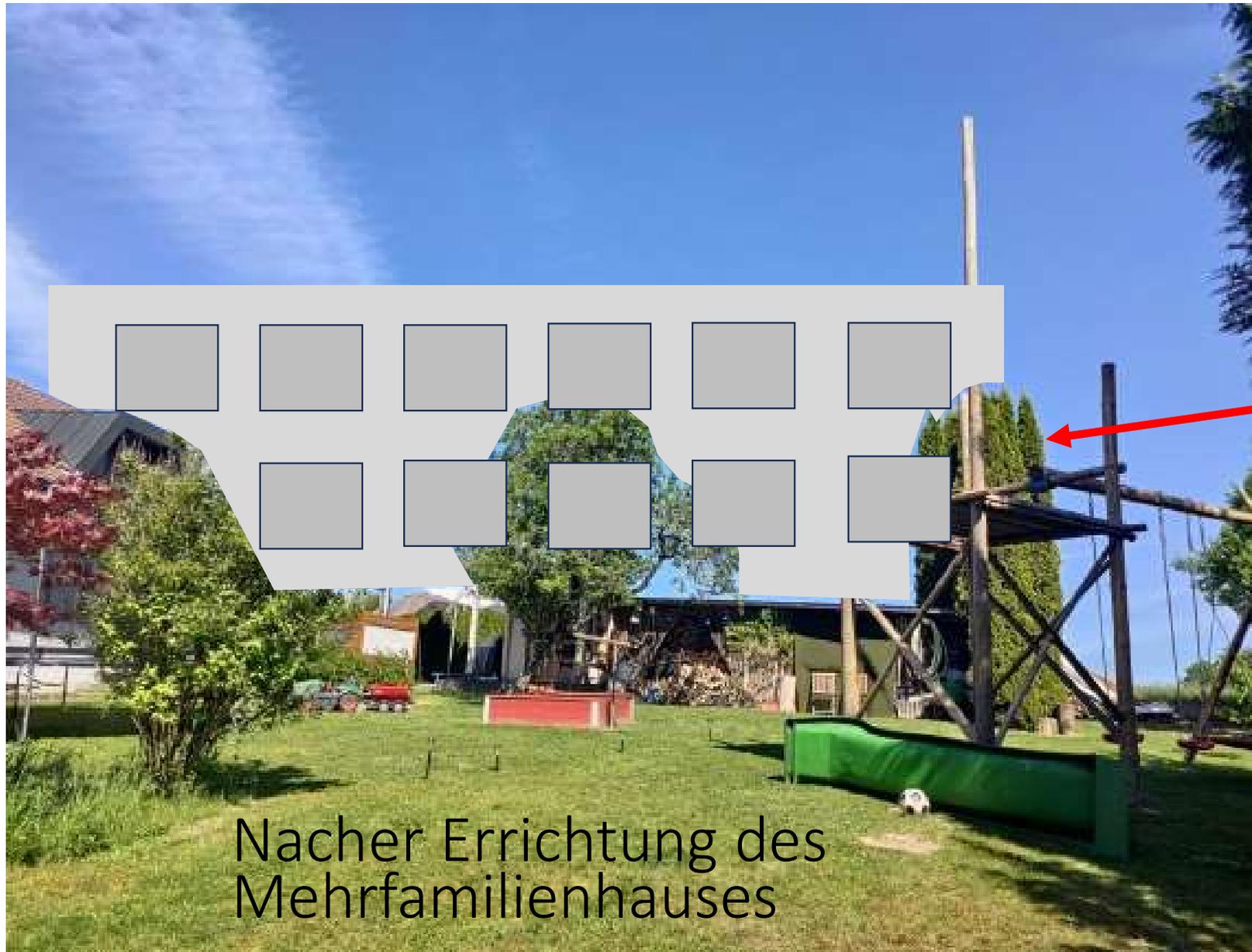
Höhendifferenz

14 m





Vorher landschaftliche Idylle



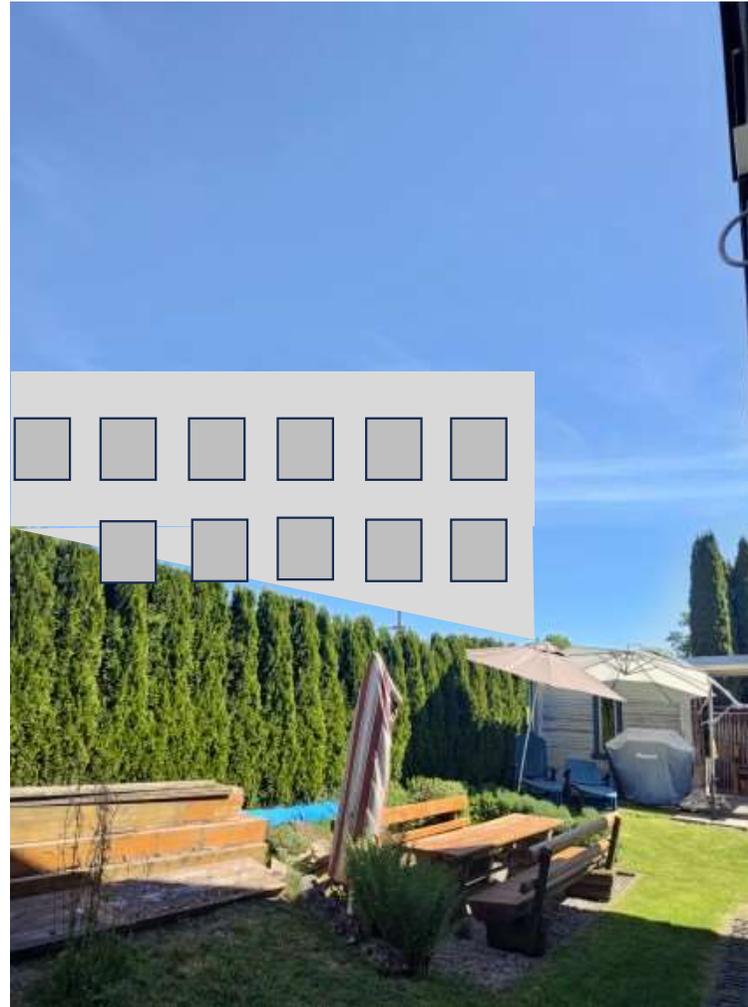
Thuja 6,2m

Nacher Errichtung des
Mehrfamilienhauses

Vorher



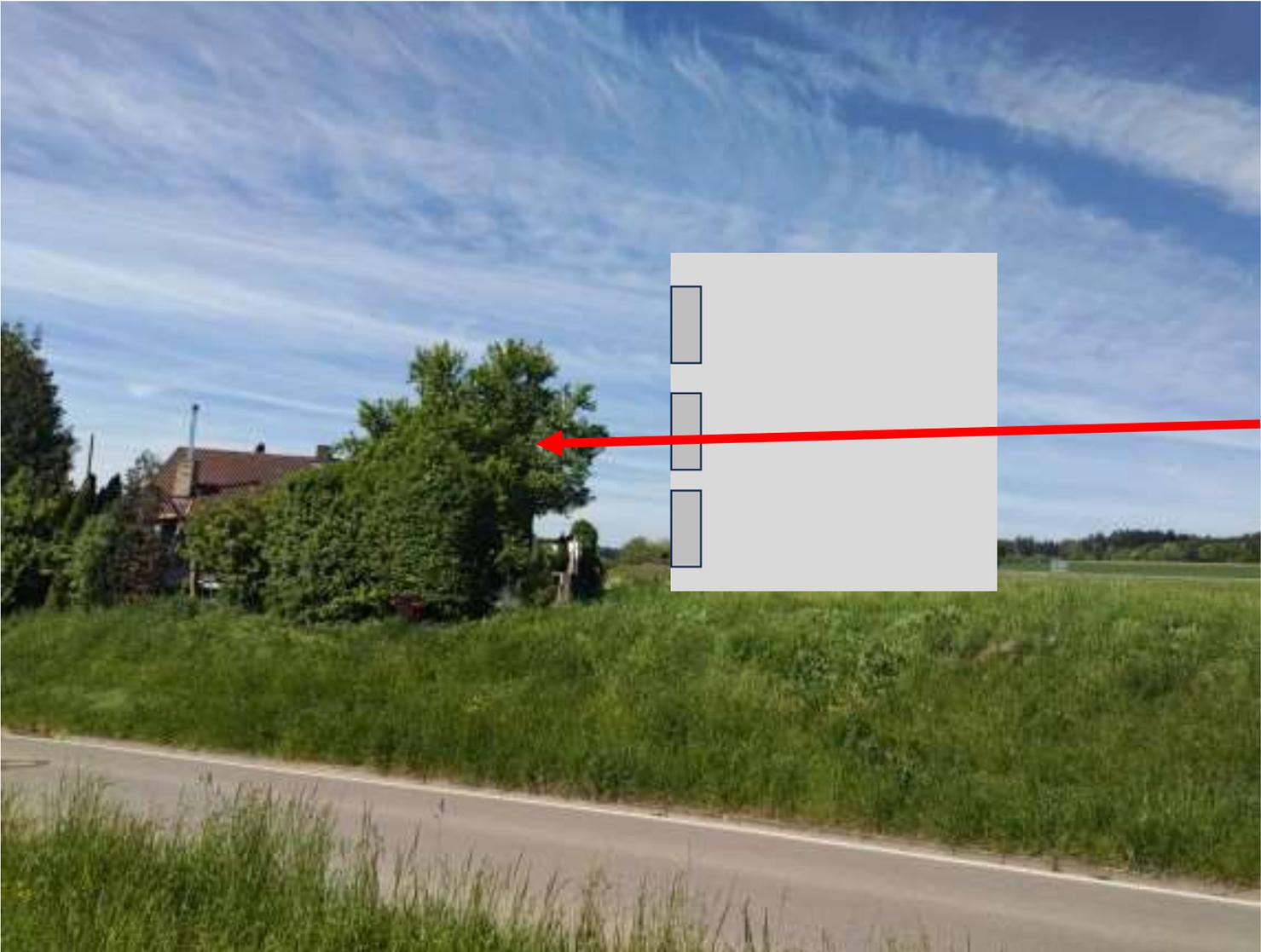
Nacher



Vorher



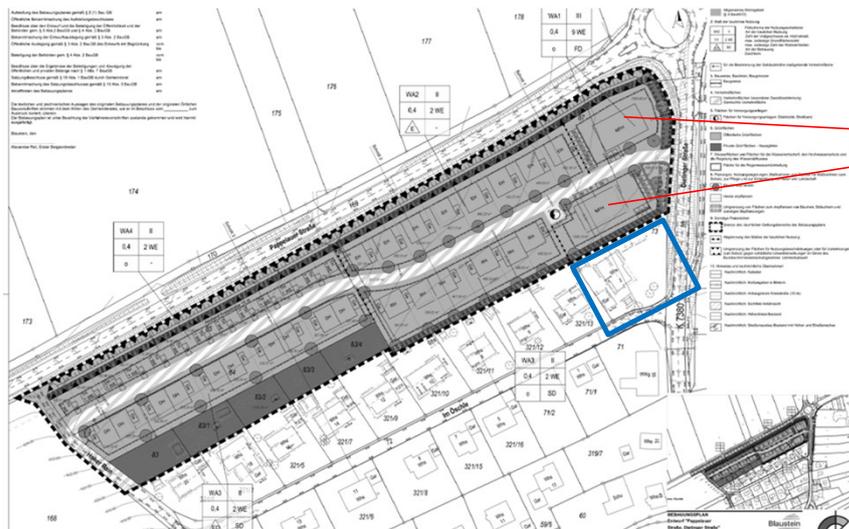
Nacher



Thuja
6,2m

Wir bitten um Hilfe.....

BEBAUUNGSPLAN -Entwurf- „Pappelauer Straße, Dietinger Straße“

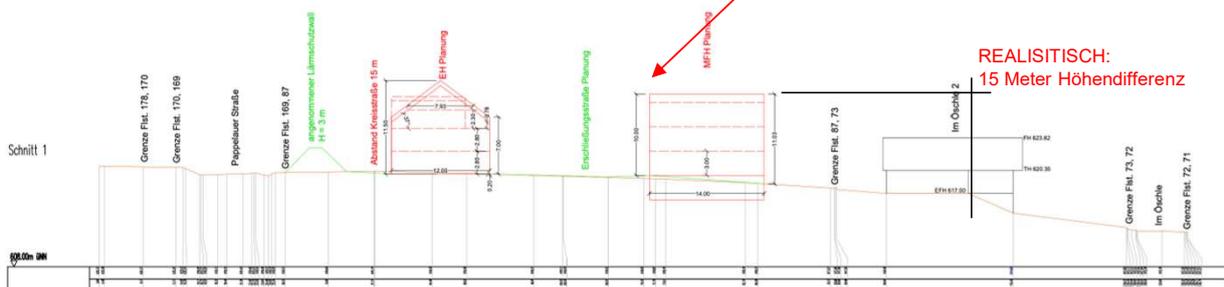


„Im Osten des Plangebiets sind zwei je dreigeschossige Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Um drei Vollgeschosse realisieren zu können, ist für die Gebäude eine maximale Gebäudehöhe von 10 m vorgesehen.“

Auszug aus dem Dokument:
09_Pappelauer_Straße_Dietinger_Straße_GR_SVoe_19.03.2024.pdf

3 Vollgeschosse

Verlust der Privatsphäre



Auszug aus dem Dokument:
08_Pappelauer_Straße_Dietinger_Straße_Schnitt.pdf

2019 hatten wir als Familie das Glück eine Immobilie auf dem Land zu erwerben und genießen seither das Landleben und den schönen Garten in starker Hanglage. Nun soll nördlich auf dem Hügelkamm ein dreistöckiger Wohnkomplex mit 9 Wohneinheiten entstehen.

Wir sind ausdrücklich keine Gegner des sozialen Wohnungsbaus, möchten jedoch auch keinen finanziellen Schaden erleiden und unsere Privatsphäre erhalten.

Als Familie mit kleinen Kindern ein schwerer finanzieller Schlag, der Garten keine Erholungsort mehr.

Alle Gebäude in der Umgebung haben nur 1,5 - 2 Stockwerke, daher ist es unverständlich und nicht nachvollziehbar, warum gerade an diesem Höchsten Punkt ein Gebäude mit drei Stockwerken entstehen soll.

Wir fordern eine Versetzung des geplanten Gebäudes an die Pappelauer Straße, denn an dieser Stelle wirkt sich das Gebäude nicht Wertmindernd aus.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung läuft bis zum **10.04.24**, helft uns eine Änderung im Bebauungsplan zu erwirken.

Unterstütze uns!!
Online Petition bei
Change.org



oder

Unterstütze uns mit Deiner
Unterschrift, diese liegt bei:

Michael Scheffler
Im Öschle 2
Markbronn

Unterschriftenliste Auslage

Petition gegen Bebauungsplan "Pappelauer Straße, Dietinger Straße"-Gemarkung Markbronn

(A) gegen den sozialen Wohnungsbau bei uns in Markbronn-Dietingen allgemein, denn wir wollen Familien

(B) gegen drei Vollgeschosse an höchster Stelle im Dorf

(C) der soziale Wohnkomplex soll mit zwei Vollgeschossen an die Pappelauerstraße um die Privatphäre der Anwohner und deren Bestandsimmobilienwerte nicht negativ zu beeinflussen

Vorname	Nachname	Straße	Hh	(B) keine 3 Voll- geschosse	(C) an der Pappelauer- straße	Unterschrift
12	Melanie	Kippke	Dietinger Str. 12	X	X	
13	Nadine	Ziegler	Wolfs-Auenstraße 12	X	X	
14	Markus	Stögler	Hellkammerweg 3	-	X	
15	Anna	Mäcke	Dietinger Str. 10	X	X	
16	Ute	Maurer	Hortlacherstr. 10	X	X	
17	Josef	Gumpfer	Bräuheweg 4	X		
18	Ulrich	Styger	Rohstein str. 1E	X	X	
19						
20						
21						
22						

Petition gegen Bebauungsplan "Pappelauer Straße, Dietinger Straße" Gemarkung Markbronn

Auf dieser Liste besteht die Möglichkeit sich folgend zu positionieren:

- (A) gegen den sozialen Wohnungsbau bei uns in Markbronn-Dietingen allgemein, denn wir wollen Familien
- (B) gegen drei Vollgeschosse an höchster Stelle im Dorf
- (C) der soziale Wohnkomplex soll mit zwei Vollgeschossen an die Pappelauerstraße um die Privatsphäre der Anwohner und deren Bestandsimmobilienwerte nicht negativ zu beeinflussen

Vorname	Nachname	Straße	HN	(B) keine 3 Voll- geschosse	(C) an der Pappelauer- straße	Unterschrift
1. Michael	Scheffler	Im Öschle	2	X	X	<i>[Signature]</i>
2. Stobias	Heweiß	Im Riedle	16	X	X	<i>[Signature]</i>
3. Frank	Kehrer	Neidaysgung	41	X	X	<i>[Signature]</i>
4. Helmut	Brugger	Im Öschle	4	X	X	<i>[Signature]</i>
5. Elvira	Im Straßle	Öschle		X	X	<i>[Signature]</i>
6. Brigitta	Gedwatz	Im Riedle	16	X	X	<i>[Signature]</i>
7. Hildegard	Heweise	Im Öschle	7	X	X	<i>[Signature]</i>
8. Hubert	Kappeler	Dietinger Str. 46		X	X	<i>[Signature]</i>
9. Gisela	Duchale	Dietingerstr.	54	X	X	<i>[Signature]</i>
10. Elisabeth	Brugger	Im Öschle	4	X	X	<i>[Signature]</i>
11. Tobias	Schlaich	Kirchacker	8	X	X	<i>[Signature]</i>

Petition gegen Bebauungsplan "Pappelauer Straße, Dietinger Straße" Gemarkung Markbronn

(A) gegen den sozialen Wohnungsbau bei uns in Markbronn-Dietingen allgemein, denn wir wollen Familien

(B) gegen drei Vollgeschosse an höchster Stelle im Dorf

(C) der soziale Wohnkomplex soll mit zwei Vollgeschossen an die Pappelauerstraße um die Privatsphäre der Anwohner und deren Bestandsimmobilienwerte nicht negativ zu beeinflussen

Vorname	Nachname	Straße	HN	(B) keine 3 Voll- geschosse	(C) an der Pappelauer- straße	Unterschrift
23	Alexandra	Schwarzmühl	Dietinger Str. 31	X	X	Alexandra
24	Johanna	Pitschke	Gässle 6	X	X	Johanna
25	Bärbel	Schwarzmühl	Dietinger Str. 31	X	X	Bärbel Schwarzmühl
26	Ulrich	Pitschke	Gässle 6	X	X	Ulrich
27	Thomas	Mild	Gässle 6	X	X	Thomas
28	Nicole	Pitschke	Hauptstr.	X	X	Nicole
29	Julia	Zoller	Amöschle 2	X	X	Julia
30	Dominica	Pitschke	Hauptstr. 11	X	X	Dominica
31	Emil	Schettler	Im Öschle 2		X	Emil
32	Emil	Schettler	Im Öschle 2		X	Emil

Name	Stadt	Postleitzahl	Land	Unterschrieben am
Michael Scheffler	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Moritz Meisterhans	Erbach	89155	Deutschland	18.04.2024
Sabine Meisterhans	Erbach	89155	Deutschland	18.04.2024
Sebastian Trischler	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Stefan Wilhelm	Blaustein	60313	Deutschland	18.04.2024
Tobias Pfänder	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Stefanie Buck	Römerstein	72587	Deutschland	18.04.2024
Sven Fuchsberger	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Katharina Schäfer	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Catherine Spreng	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Carmen Gilanji	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Sibylle Meicher	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Matthias Kraetschmer	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Andreas Gilanji	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Timo Maurer	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Frank Kehrer	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Michael Meicher	Blaustein	89134	Deutschland	18.04.2024
Matthias Treß	Ehingen	89584	Deutschland	18.04.2024
Carina Hoffmann	Blaustein	89134	Deutschland	19.04.2024
Andreas Zimmermann	Ulm	89075	Deutschland	19.04.2024
Ralf Dobner	Blaustein	89134	Deutschland	19.04.2024
Barbara Ungermann	Blaustein	89134	Deutschland	19.04.2024
Florian Grüner	Blaustein	89134	Deutschland	19.04.2024
Tina Söllner	Blaustein	89134	Deutschland	19.04.2024
Mirko Caspary	Wuppertal	42107	Deutschland	19.04.2024
Daniel Rottmann	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Benjamin Burgmaier	Ertingen	88521	Deutschland	20.04.2024
Stefanie Borgemeister	Ulm	89077	Deutschland	20.04.2024
Nico Haag	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Tanja Mager	Ulm	89075	Deutschland	20.04.2024
Mathias Spanner-Bender	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Manuel Spanner-Schrade	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Timo Schepp	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Karin Schultes	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Sven Wilhelm	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Kay Ronatschk	Ulm	89077	Deutschland	20.04.2024
Holger Mäckle	Markbronn	89134	Deutschland	20.04.2024
Wolfgang Hullak	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Florian Bardo	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Ivonne Peuckert	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Simone Schwarz	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Cornelia Walther	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Hans-Jochem Baehr	Berlin	10439	Deutschland	20.04.2024
Torsten Stremming	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Simon Ganser	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Oliver Peuckert	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Lisa Müller	Ulm	89077	Deutschland	20.04.2024
Manuel Ruckgaber	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024

Name	Stadt	Postleitzahl	Land	Unterscriben am
Christian Hirth	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Michael Heilig	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Phillip Gerkens	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Kai Lehmann	Blaustein	89134	Deutschland	20.04.2024
Petra Margraf	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Tobias Pfetsch	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Caro Broske	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Michael Klützing	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Lutz Prager	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Michael Behrndt	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Monika Köhler	Graben-Neudorf	76676	Deutschland	21.04.2024
Sabine Neumayer	Munich	80539	Deutschland	21.04.2024
Katharina Rieber	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Juliane Wilhelm	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Stefan Mayer	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Eckhard Hähnel	Schwabach	91126	Deutschland	21.04.2024
Herbert Weiß	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Jana Bauer	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Cornelia Riker	Türkenfeld	82299	Deutschland	21.04.2024
Carsten Binkow	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Kerstin Maurus	Blaustein	89134	Deutschland	21.04.2024
Arne Breitsprecher	Hamburg	22337	Deutschland	22.04.2024
Irini Calcagnile	Blaustein	89134	Deutschland	22.04.2024
Thorsten Hellmuth	Blaustein	89134	Deutschland	22.04.2024
Roswitha Doblinger	Germering	82110	Deutschland	22.04.2024
Anette Marquardt	Weilmünster	35789	Deutschland	22.04.2024
Rita Markowitsch	Schmitten	61389 schmitten	Deutschland	22.04.2024
Nina Scheffler	Blaustein	89134	Deutschland	22.04.2024
Dieter Brümmer	Erfurt	99089	Deutschland	22.04.2024
Brigitte Bellusci	Herrischried	79737	Deutschland	22.04.2024
Ulrich Spieker	Blaustein	89134	Deutschland	22.04.2024
Ulrich Schmid	Blaustein	89134	Deutschland	22.04.2024
Alexander Hospach	Blaustein	89134	Deutschland	22.04.2024
Thomas Schiferle	Nürnberg	90455	Deutschland	22.04.2024
Kilian Schneck	Blaustein	89134	Deutschland	23.04.2024
Nicole Schneck	Blaustein	89134	Deutschland	23.04.2024
Yeonu Trischler	Blaustein	89134	Deutschland	23.04.2024
Cynthia Wieland	Senden	89250	Deutschland	24.04.2024
Antonios Rogdakis	Fellbach	70736	Deutschland	24.04.2024
Christian Mayer	Blaustein	89134	Deutschland	24.04.2024
Gerd Grämmel	Delligsen	31073	Deutschland	25.04.2024
Philipp Stöferle	Blaustein	89134	Deutschland	25.04.2024
Angela Doll	Neu-Ulm	89231	Deutschland	25.04.2024
Evelyn Ruckgaber	Blaustein	89134	Deutschland	25.04.2024
Jürgen Knoll	Blaustein	89134	Deutschland	26.04.2024
Maria Lindner	Blaustein	89134	Deutschland	26.04.2024
Tim Gulde	Blaustein	89134	Deutschland	27.04.2024
Maryam Fathalian	Blaustein	89134	Deutschland	27.04.2024

Name	Stadt	Postleitzahl	Land	Unterschrieben am
Banafsheh Behjou	Blaustein	89134	Deutschland	27.04.2024
Mujeeb Rahman Sahadat	Münster	48161	Deutschland	27.04.2024
Karim Ghafari tari	Blaustein	89134	Deutschland	27.04.2024
Tanja Stephanie Späinghaus	LÄ¼denscheid	58509	Deutschland	27.04.2024
Ahlam Abdul-Al	Berlin	10115	Deutschland	27.04.2024
Annika Weschke	Blaustein	89134	Deutschland	28.04.2024
Dagmar Schuster-Hüll	Ostrach	88356	Deutschland	28.04.2024
Alexander Hauke	Dusseldorf	40221	Deutschland	28.04.2024
Sabrina Knupfer	Blaustein	89134	Deutschland	03.05.2024
Matthias Hafner	Blaustein	89134	Deutschland	06.05.2024
Guido Hafner	Blaustein	89134	Deutschland	06.05.2024
Friedrich Scheck	Blaustein	89134	Deutschland	06.05.2024
Martin Scheck	Blaustein	89134	Deutschland	06.05.2024
Sabrina Sperling	Ulm	89077	Deutschland	08.05.2024
Sabine Philippin	Blaustein	89134	Deutschland	09.05.2024
Sabrina Philippin	Blaustein	89134	Deutschland	09.05.2024

Undelivered Mail Returned to Sender



Mail Delivery System <MAILER-DAEMON@smtpin2.kvnbw.net>

An michael_scheffler@gmx.net



13:16

 Wir haben zusätzliche Zeilenumbrüche aus dieser Nachricht entfernt.



details.txt
576 Bytes



Undelivered Message Headers.txt
4 KB



This is the mail system at host smtpin2.kvnbw.net.

I'm sorry to have to inform you that your message could not be delivered to one or more recipients. It's attached below.

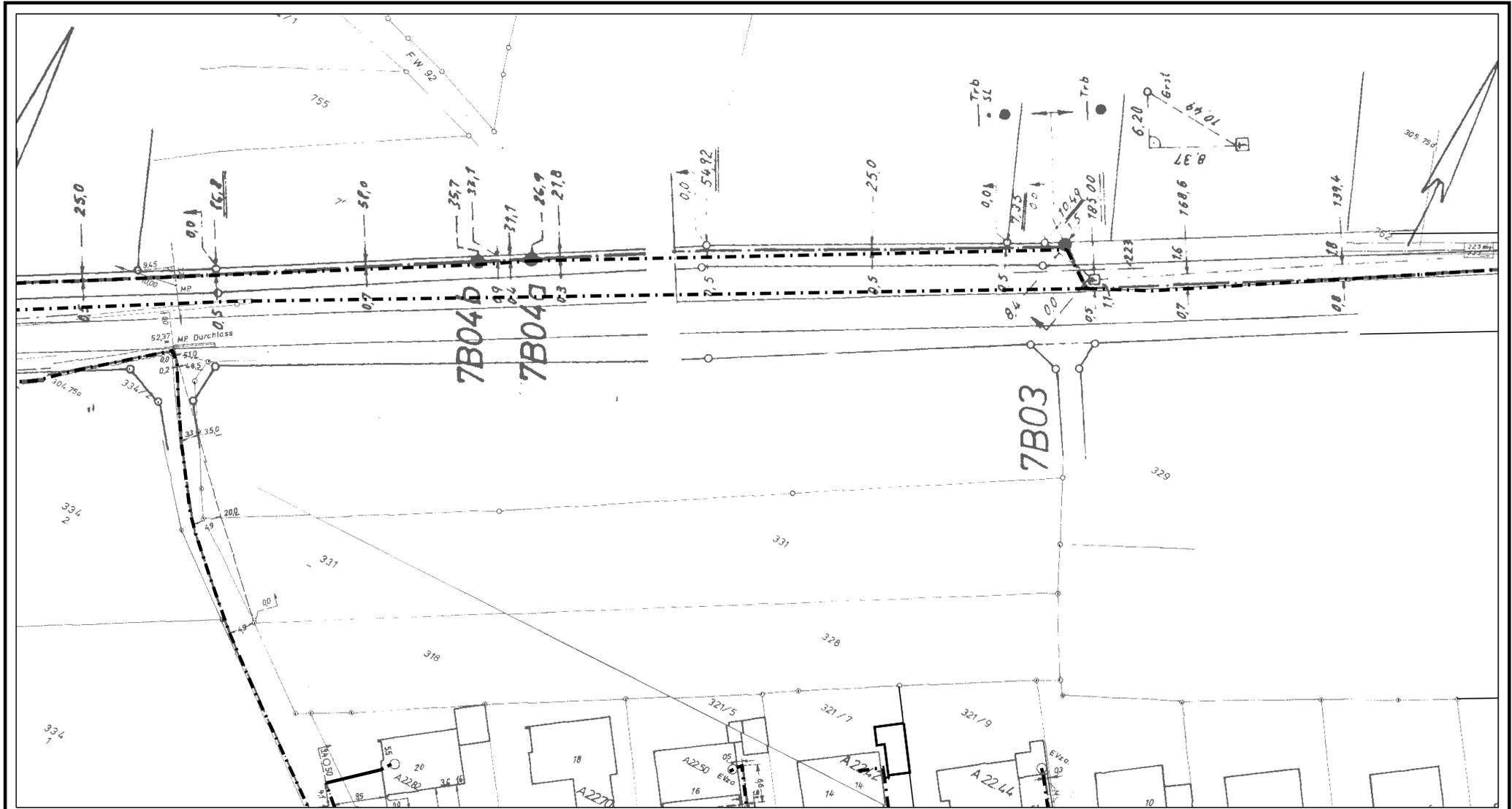
For further assistance, please send mail to postmaster.

If you do so, please include this problem report. You can delete your own text from the attached returned message.

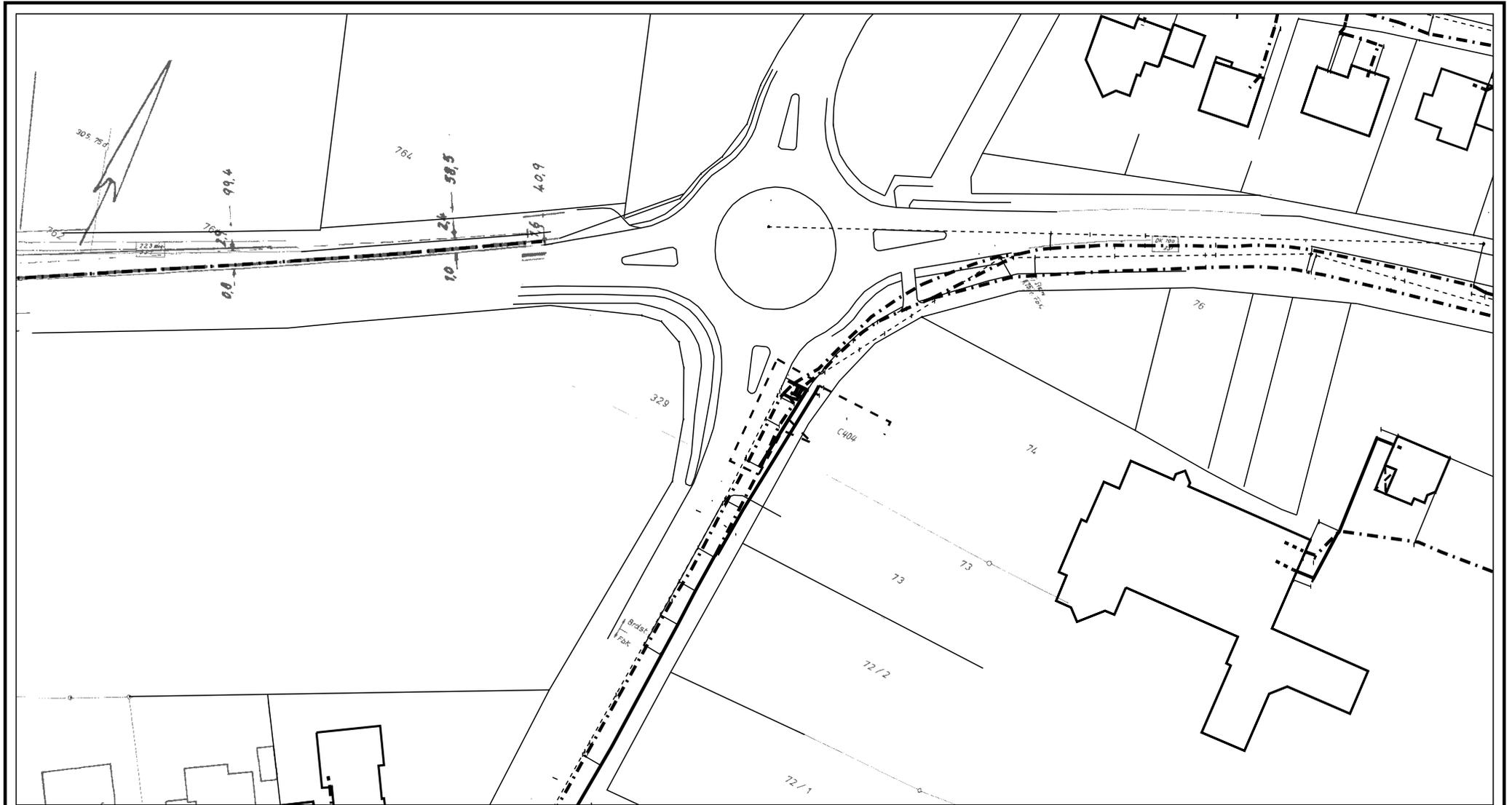
The mail system

<beteiligung@blaustein.de>: host 10.202.6.34[10.202.6.34] said: 550 5.1.10
RESOLVER.ADR.RecipientNotFound; Recipient not found by SMTP address lookup
(in reply to end of DATA command)





	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag					
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		AsB	1		
	TI NL	Südwest	VsB	731B	Sicht	Lageplan
Bemerkung:	PTI	Stuttgart	Name	Beck.Bernd Marco Maak	Maßstab	1:1000
	ONB	Blaustein	Datum	15.04.2024	Blatt	2



	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AsB		1	
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		VsB		731B	
TI NL		Südwest		Sicht		Lageplan
Bemerkung:		PTI Stuttgart		Name Beck.Bernd Marco Maak		Maßstab 1:1000
ONB Blaustein		Datum		15.04.2024		Blatt 3